

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/053/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

## Antrag auf Verlängerung des Projektes "Bildung integriert"

Anlagen: 1 Information des BMBF über die Antragstellung zur Verlängerung des Projektes „Bildung integriert“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	17.09.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur fristgerechten Stellung eines Verlängerungsantrages für das Projekt „Bildung integriert“ für den Zeitraum 01.06.2019 bis 31.05.2021 wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Jährlicher Arbeitgeberaufwand 31.045,- € Mtl. 1.887,67 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja	
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt mit dem Programm „Bildung integriert“ Kommunen dabei, attraktive und zukunftsfähige Bildungslandschaften zu verwirklichen. Dazu hat das Schul- und Sportamt ein Gesamtkonzept für eine kommunale Strategie für ein lokal gelingendes Lernen im Lebenslauf entwickelt. Grundlagen dabei sind das Bildungsmonitoring (Datenerhebung und Analyse) und die Vernetzung aller relevanten Beteiligten in den Kommunen vor Ort (Bildungsmanagement).

Die Stadt Schwabach hat sich erfolgreich für den Bewilligungszeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2019 an dem Projekt beworben. Seit 01.06.2016 wird über die Zuwendung des Projektträgers im Schul- und Sportamt ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) aufgebaut.

Bereits an diesem Programm beteiligte Kommunen können zur Vertiefung und Stabilisierung aufgebauter Monitoring- und Managementstrukturen eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen. Hierzu ist rechtzeitig, möglichst sechs Monate vor Laufzeitende der bisherigen Projektlaufzeit, also bis spätestens 30.11.2018, ein Aufstockungsantrag beim Projektträger einzureichen.

## **II. Sachvortrag**

### A) Reflexion des Erreichten

Der Bildungs- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2015 die Verwaltung beauftragt, die Teilnahme an dem Förderprojekt „Bildung integriert“ zu prüfen und ggf. bei positiver Bewertung den Antrag zu stellen.

Dieser Antrag wurde nach positiver Prüfung des Schul- und Sportamtes fristgerecht am 31.10.2015 gestellt und am 31.05.2016 mit Bescheid des BMBF, vertreten durch den Projektträger DLR e.V., entsprechend bewilligt.

Seit diesem Datum findet im Schul- und Sportamt Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement auf unterschiedlichsten Ebenen statt. Beispielhaft seien hier genannt

- Interne Kooperationen (z. B. AK Bildung und Integration, regelmäßige bilaterale Kontakte zu bildungsrelevanten Dienststellen).
- Externe Kooperationen (AK Schule/Wirtschaft, Schulleitertagungen)
- Datenbasierung (Bildungsberichte 2016 und 2017)
- Öffentlicher Diskurs (Bildungskonferenz 2017, regelmäßige Veröffentlichungen im „stadtblick“ und im Schwabacher Tagblatt, Berichterstattung im Buk)

### B) Aktueller Sachstand

- Bildungsmonitoring

Hier wurde der Bildungsbericht 2018 mit den Schwerpunkten „frühkindliche Bildung“ und „Migration“ erstellt und in gleicher Sitzung des BuK dem Gremium vorgelegt.

- Bildungsmanagement

Der interne Arbeitskreis Bildung und Integration hat sich als Lenkungsgruppe für strategische kommunale Bildungsthemen etabliert. Er soll dauerhaft organisatorisch in die Verwaltung der Stadt eingegliedert werden.

### C) Ausblick in die Zukunft

Die nächsten Schritte im Projekt „Bildung integriert“ wurden in einem Reflexionsworkshop mit der Transferagentur Bayern Nord, welche die beteiligten Kommunen im Projekt begleitet und unterstützt, am 10.07.2018 unter Teilnahme von Herrn Oberbürgermeister Thürauf besprochen:

- Organisatorische Verankerung des Bildungsbüros als eine zentrale, koordinierende Stelle des DKBM
- Ausgestaltung einer Geschäftsordnung für das zukünftige strategische DKBM-Gremium (AK Bildung/Integration)
- Erarbeitung einer neuen Zielvereinbarung für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwabach und der Transferagentur

Weiterhin wird es einen Wechsel in der Besetzung des Projektes im Bereich Bildungsmanagement geben. Ab 17.09.2018 wird Frau Kardeis im Schul- und Sportamt diese Aufgabe übernehmen. Sie wird sich insbesondere zunächst um folgende Themen kümmern:

- Organisation der zweiten Schwabacher Bildungskonferenz
- Abschluss von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen mit hiesigen Bildungsakteuren
- Teilnahme an Entwicklungsworkshops der Transferagentur
- Ggf. Vorbereitung des Verlängerungsantrages
- Kommunikation mit dem Projektträger (Zwischenberichte, Zwischennachweise etc.)

In der Sitzung des BuK am 12.11.2018 wird sich Frau Kardeis persönlich vorstellen und über Ihre ersten Arbeitsschritte und –erfolge berichten.

#### D) Conclusio

Das entstandene Bild zeigt deutlich, dass in allen Kerndimensionen des DKBM Fortschritte erzielt werden konnten und zahlreiche Aktivitäten und Produkte zu verzeichnen sind. Bei der Betrachtung des Bereichs der Datenbasierung lässt sich exemplarisch gut ablesen, dass die Idee einer gesamtkommunalen Betrachtungsweise im Sinne eines lebenslangen Lernens zum Maßstab des Handelns geworden ist: Die Weiterentwicklung eines reinen Schulberichts hin zu einem Bildungsbericht, der nach und nach weitere Teilbereiche wie Ganztags- oder frühkindliche Bildung aufgreift.

Auch der Bereich der „externen Kooperation“ ist mit zahlreichen Arbeitskreisen und Gremien gut bearbeitet wie die Kerndimension „Herstellung eines öffentlichen Diskurses“.

An einigen Punkten besteht trotzdem Entwicklungsbedarf. Neben den o. g. Punkten seien hier zusätzlich genannt:

- Aufnahme der Bildungsregion in das DKBM
- Entwicklung eines „Leitbilds Bildung“
- Erweiterung und Festigung der datenbasierten Betrachtung der kommunalen Bildungsindikatoren
- Mitgestaltung und Mitdiskussion der Bürgerinnen und Bürger beim öffentlichen Diskurs

Aus alledem ist zu entnehmen, dass vom bisher erreichten Stand zur Etablierung eines DKBM auf eine Vertiefung sowie eine Nachhaltigkeit der etablierten kommunalen Steuerungsstrukturen und –prozesse hingearbeitet werden muss. Aus Sicht der Verwaltung ist es dabei notwendig, an der Förderstruktur und der damit einhergehenden Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Transferagentur festzuhalten. Dies gelingt nur mit der Stellung eines Verlängerungsantrages für das Projekt „Bildung integriert“ für die Zeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2021.

### **III. Kosten**

Mit Bescheid des BMBF vom 31.05.2016 wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung für den Bewilligungszeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2019 in Höhe von 109.316,86 € gewährt. Darin sind Personalausgaben für eine Beschäftigung im Projekt im Bewilligungszeitraum mit 0,5 NK in EG 10 enthalten.

Für den Verlängerungsantrag gelten die Grundlagen des bewilligten Antrages sowie die ihm zugrunde liegende Förderrichtlinie „Bildung integriert“ vom 27.01.2015 mit Änderung vom 26.06.2017.

Demnach ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal-, Reisemittel und IT-Technik einschließlich technischem Support. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gewährt. Die maximale Zuschusshöhe beträgt in den alten Bundesländern 50 Prozent. Der Eigenanteil ist in der Höhe der Kofinanzierung der jeweiligen Zielregion zu erbringen, in der Gesamtfinanzierung darzustellen und – als Teil der Gesamtausgaben – nachzuweisen.

Mit anderen Worten: Auch in der zweiten Projektphase werden die Ausgaben für zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen/Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring) geltend gemacht. Die Anteilsfinanzierung wird dabei 50 % betragen. Bei den bisherigen Personalausgaben für eine Stelle in EG 10, Stufe 3, ist mit einem jährlichen Arbeitgeberaufwand in Höhe von 31.045,- € zu rechnen. Die Gesamtkosten, also inkl. Reisekosten, werden im Rahmen der Antragstellung berechnet. Daraus ergeben sich dann die voraussichtlichen Zuwendungen durch den Projektträger.